

## LEISTUNGSBEURTEILUNG Technisches Werken

Die Beurteilung setzt sich zusammen aus **Mitarbeit** und **praktischer Arbeit**.

### **Mitarbeit:**

- Positive, konstruktive Arbeitshaltung
- Bereitschaft, sich mit unterschiedlichen Inhalten auseinanderzusetzen
- Bereitschaft, Fertigkeiten zu erlernen und sich weiterzuentwickeln
- Beteiligung an Unterrichtsgesprächen
- Persönlicher Einsatz und Teamfähigkeit
- Mitarbeit beim Vorbereiten und Aufräumen der Arbeitsplätze
- Mitschrift und ordentliches Führen der Mappe
- Mitbringen von Arbeitsmaterial
- Einhalten von Terminen

### **Praktische Arbeit:**

- Vorgegebenes Ziel einer Aufgabenstellung erreichen  
(mit bestimmten Techniken / Werkzeugen in einem bestimmten Zeitraum)
- Selbstständiges, zielorientiertes und engagiertes Arbeiten
- Gute Zeiteinteilung
- Einhalten der Werksaalordnung

Die wesentlichen Bereiche sind nicht kompensierbar. (Für eine Beurteilung mit Genügend müssen „die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt sein“ (vgl. LBVO §14)). Die vollständige Erfüllung aller wesentlichen Bereiche bedeutet die Note Befriedigend. Für Gut oder Sehr Gut werden Erfüllung (weit) über das Wesentliche hinaus und Eigenständigkeit in der Erarbeitung der gezeigten Kompetenzen gefordert.